

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	--	--

Nr. 247

Diez, Freitag den 22. Oktober 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

L. 8531.

Diez, den 20. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Paragraphen 1 und 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) habe ich vom 22. d. s. Mts. a b folgende Höchstpreise für den Kleinhandel mit Butter im Unterlahn-Kreise festgesetzt:

Für Süßrahmbutter das Pfund 2,40 Mark,

Für Landbutter das Pfund 1,80 Mark.

Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Gleichzeitig verbiete ich mit Wirkung vom 22. d. s. Monats ab die Ausfuhr von Butter aus dem Unterlahn-Kreise.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, diese Anordnung sofort auf ortsübliche Weise weiter zu verbreiten und ihre Durchführung streng zu überwachen.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann.

Nr. I. A. B. 3613.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Meine auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar d. Js., betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nach dem 15. März d. Js. erlassene Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reg.-Amtsblatt Nr. 14) §. 2 (nicht §. 1 wie in der Bekanntmachung vom 17. September d. J. (Reg.-Amtsblatt Nr. 38) versehentlich angegeben ist) ändere ich dahin ab, daß das Mitnehmen von solchen Personen, die an dem Zweck, zu dem ein Kraftfahrzeug zugelassen worden ist, nicht beteiligt sind, insbesondere von an diesem Zweck nicht be-

teiligten Familienangehörigen nicht mehr erfolgen darf, andernfalls eine der in den §§ 7 und 8 der Bundesratsbekanntmachung vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zur Anwendung gelangen wird.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage,

Hötter.

Nr. 9109.

Diez, den 19. Oktober 1915.

An die Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmen des Kreises.

Der Herr Kriegsminister hält es für geboten, daß die Polizeiorgane die stellvertretenden Generalkommandos ausgiebigst bei Durchführung der „Bekanntmachung über Verwendung von Benzol usw.“ unterstützen, damit das vorhandene Benzol, sowie Mischbenzol dem Verbrauch (besonders der Landwirtschaft) zugeführt wird und die Übertreter bestraft werden.

Ich weise Sie daher wiederholt an, unter Bezugnahme auf die im Kreisblatte Nr. 184 von diesem Jahre veröffentlichte Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol u. Solventnaphtha sowie über die Höchstpreise für diese Stoffe, die genaue Durchführung dieser Vorschriften zu überwachen und Übertretungen unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann.

J. B. 605.

Diez, den 20. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Für die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland gingen weiter ein von der Gemeinde Reckenroth 30 Mark. Damit erhöht sich das Gesamtergebnis im Kreise auf 7067,13 Mark.

Weiter wird berichtend zu meiner Veröffentlichung vom 9. d. Mts., J. B. 579, bemerkt, daß das Sammelergebnis in der Gemeinde Laurenburg 79,10 Mark und in der Gemeinde Holzappel 147,40 Mark beträgt.

Der Vorsitzende

des vereinigten Komitees der unter dem roten
Kreuz wirkenden Vereine
des Unterlahn-Kreises.

J. B.

Bimmermann.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli d. Js. (R.-G.-Bl. S. 449) und der zugehörigen preussischen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage erteile ich hiermit den Organisationen des Roten Kreuzes im Regierungsbezirk Wiesbaden, der Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M. und dem Ortsausschuß für Kriegsfürsorge in Biebrich a. Rh. die widerrufliche Erlaubnis, zum Zwecke der Versorgung der Truppen mit Weihnachtsgaben Geld und Liebesgaben in den Monaten Oktober, November und Dezember 1915 zu sammeln. Die Personen, die bei Sammlungen an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus beschäftigt werden, sind der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie in Tätigkeit treten, mitzuteilen. Die Sammlungen einer jeden Organisation haben sich auf deren Bezirk zu beschränken.

Die in Frage kommenden Organisationen sind alsbald entsprechend zu benachrichtigen.

Der Regierungs-Präsident.

H. Meißner.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

I. 9217. Am 9. Oktober d. Js. hier gestohlen:
ein Fahrrad, Marke „Festino“, Fabrik-Nr. 858 980, schwarz, gerade Lenkstange. Wert: 60 Mark.

I. 8993. Am 30. September d. Js. hier gestohlen:
ein Fahrrad, Marke „Wanderer“, Modell 15, Fabriknummer unbekannt, schwarz, ziemlich enge Lenkstange mit dunklen Griffen, Freilauf, dunkelbrauner Sattel und ebensolche Satteltasche, neues Vorderrad. Wert: 30 Mark.

Um Nachforschung wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

Gefundenes Fahrrad.

I. 8988. Am 2. d. Mts. hier gefunden:
ein Fahrrad, Marke Schlave's-Monopol, Berlin, Fabrik-Nr. 270 155, schwarz, vernickelte Lenkstange mit Holzgriffen, fast neuer Sattel und Werkzeugschale.

Erledigung.

Das in dem Auschreiben vom 27. September 1915 unter Nr. 8558 aufgeführte Fahrrad Marke Stöwer Nr. 158 378 wurde ermittelt.

III b. 21529/9965. Frankfurt a. M., den 16. 10. 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Heuaußfuhr.

Nachdem der stellv. kommandierende General des 8. Armeekorps das von ihm u. a. auch für die Kreise Oberwesterwald, St. Goarshausen, Unterlahn, Unterwesterwald und Westerburg, soweit sie zu seinem Befehlsbereich gehören, erlassene Ausfuhrverbot für Heu aufgehoben hat, habe ich meine Verordnung vom 31. August 1915 — III b 18461/8369 — betr. Ausdehnung dieses Ausfuhrverbots auf die zu meinem Befehlsbereich gehörenden Teile der genannten Kreise gleichfalls auf.

Stellvertretendes Generalkommando.

XVIII. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Gemäß § 5 der Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung vom 2. September 1915 (R.-Gesetzbl. S. 545) bestimmen wir:

§ 1.

Es ist verboten:

1. Sahne in Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter;
2. Milch jeder Art oder Sahne zur Herstellung von Schokoladen und anderen kakaohaltigen Zubereitungen, Bonbons und ähnlichen Erzeugnissen zu verwenden.
3. Schlagjahne herzustellen, auch im Haushalt;
4. Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als 6 Wochen sind, zu verfüttern;
5. Milch jeder Art bei der Brotbereitung zu verwenden;
6. Milch jeder Art bei der Zubereitung von Farben zu verwenden;
7. Milch zur Herstellung von Casein für technische Zwecke zu verwenden;
8. Sahnepulver herzustellen.

§ 2.

Als Milch im Sinne dieser Anordnung gilt auch eingedickte Milch und Trockenmilch; als Sahne gilt jede mit Fettgehalt angereicherte Milch, auch in eingedickter und eingetrockneter Form.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen werden nach § 6 Ziffer 4 der Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung (R.-Gesetzbl. S. 545) mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 4.

Der Minister für Handel und Gewerbe kann Ausnahmen von dem Verbote in § 1 Ziffer 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 bewilligen.

§ 5.

Diese Anordnung tritt am 25. Oktober 1915 in Kraft.

Berlin, den 18. Oktober 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:

Geppert.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die gewerbliche Verarbeitung von Bucheckern darf nur durch den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. in Berlin erfolgen.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen erlassen und Ausnahmen zulassen.

§ 2.

Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der ihm gelieferten Bucheckern zu sorgen. Er hat das gewonnene Öl und die Pressrückstände nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben.

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft,

1. wer der Vorschrift des § 1 oder den von dem Reichskanzler erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

2. wer wissentlich, daß, das der Vorbericht des § 1 zu-
wider hergestellt ist, verkauft, feilhält oder sonst in den
Verkehr bringt.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Aufhe-
bungsretens.

Berlin, den 14. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Delbrück.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über
das Verbot des Vorverkaufs der Ernte d. Jrs. 1915 usw.
vom 17. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 341) bestimme ich:

Die Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs
von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei sowie der Kar-
toffelstärkefabrikation aus der inländischen Ernte des Jahres
1915 vom 7. Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 419) tritt
hiermit außer Kraft.

Berlin, den 11. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Delbrück.

Bekanntmachung.

Im Dezember dieses Jahres kommen die zweijährigen Zin-
sen der Schlier-Stiftung zur Verteilung an ehemalige Schüler
der hiesigen Taubstumm-Anstalt, und zwar, nach den Bestim-
mungen des Testaments, an solche unbescholtene und fleißige,
aber unbemittelte Taubstumme, welche entweder

1. sich ein eigenes Geschäft gründen, oder
2. sich Werkzeuge, Nähmaschine oder Material anschaffen
oder
3. zu ihrer gewerblichen Weiterbildung an einem Lehr-
kursus teilnehmen möchten.

Ein Teil dieser Zinsen kann auch zu Unterstützungen an
alte, franke Taubstumme verwandt werden, welche nicht mehr
vollständig erwerbsfähig sind.

Gesuche mit beglaubigten Angaben sind an den unter-
zeichneten Vorstand in Camberg bis zum 15. November d.
J. einzusenden.

Camberg (Nassau), den 15. Oktober 1915.

**Der Vorstand des Vereins zur Unterstützung
von Taubstummen im Reg.-Bez. Wiesbaden.**

J.-Nr. II. 10231.

Diez, den 16. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Aufräumung der Be- und Entwässer-
ungsgräben.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 1. Oktober 1911,
J.-Nr. 12419 I (Kreisblatt Nr. 231) betr. Anzeige der Termin-
bestimmung über Beginn und Beendigung der Räumungsar-
beiten bringe ich wiederholt in Erinnerung und erwarte Bericht
bestimmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Abt. II. J.-Nr. 14941.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom
4. Juni 1861 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicher-
heit für den Befehlsbereich der Kommandantur, insoweit er
im Bezirke des 18. Armeekorps liegt:

Ausländischen Arbeitern beiderlei Geschlechts in jede Mi-
terfestigkeit gegen die nach Lage der Sache billigen Anord-
nungen ihrer Arbeit-, Quartier- oder Kostgeber, ihrer Ver-
treter oder der von ihnen bestellten Aufseher verboten.

Soweit diese Arbeiter vertragsmäßig zu Arbeitsleistungen
verpflichtet sind, ist ihnen ferner die Niederlegung oder Ver-
weigerung der Arbeit verboten.

§ 2.

Wer dieses Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung
auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze
keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis
zu einem Jahre bestraft.

§ 3.

Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Coblenz, den 14. Oktober 1915.

**Der Kommandant
der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein**

v. Luckwald,
Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Einnahme Belgrads.

Wien, 20. Oktober. (Zent. Bln.) Leonhard Adelt mel-
det dem „B. Z.“ aus dem I. und I. Kriegspressequartier:
Eine Granate ist in den Thronsaal des Königs Peter einge-
schlagen. Sie schlug ihren Bogen von Semlin aus ins Herz der
feindlichen Hauptstadt, drang durch ein Balkonfenster im zweiten
Stock des gelbgetünchten Renaissancebaues, dessen Karpatiden
ins giftgrüne schillern, sie durchbrach den Fußboden der Bib-
liothek und platzte im Thronsaal darunter, in dessen gähnender
Leere sich der goldgepolsterte Thron verliert. Es ist, als
habe diese Bombe die Möbel in alle Winde verweht und
Bücher, Bilder, Altäre über große Trepptreppen ins Hohe
geschleudert. Dort liegen sie in Haufen, zwischen den Portraits,
die König Peter im Königsornat darstellen, zwischen Visiten-
karten und Aquarellen, von Hofdamen gemalt. Nur in der
Porzellankammer blinken und blitzen noch geschlossene Skaraffen
und Gläser. An die Wäschekammer schließt sich die Kapelle mit
Heiligenbildern. Von ihren bunten Fenstern aus sieht man in
den jungen, allzu jungen Park, der an der Stelle des abgeris-
senen Konaks wächst. Wo jetzt ein junger österreichischer Soldat
auf dem Posten steht, polterten in jener Mordnacht die ent-
seelten Leiber Alexanders und Dragas aus dem Fenster.

Im großen und ganzen ist die Stadt intakt. Der Kom-
mandant von Belgrad hatte den Nordabschnitt der Zitadelle
und dahinter der Braca-Höhe artilleristisch sehr stark armieren
lassen. Englische und französische Mannschaften bedienten die
schweren englischen Schiffsgeschütze, russische Kanoniere die schwe-
re Festungsartillerie. Unsere Riesenkaliber bombardierten die
rückwärtige Braca-Höhe, um die gegnerische Artillerie nieder-
zuhalten, die noch immer abwartend und beobachtend auf
der Lauer lag. Als der Oktobermorgen graute, waren bereits
feindliche Bataillone auf dem serbischen Donauufer gelandet.
Jetzt brüllten auch die serbischen Festungsgeschütze auf dem
Kalinkend mit ihren schweren Granaten, zerwühlten den Kai,
versenkten Boote und Pontons und trieben turmhohle Fontänen
aus der Donau. Die österreichischen Geschütze antworteten,
die grauen, niederen Donaumonitor, die halb Torpedos, halb
Unterseebooten gleichen, mischten sich ebenfalls wirkungsvoll
in den Kampf. Zwei Monitore wurden habariert abgeschleppt.
Ein Scheinmonitor aus graugestrichenem Holz erregte viel
Kopfschütteln und Verwirrung bei den serbischen Beobachtern,
die einander Fragezeichen signalisierten. Das Trommelfeuer der
österreichischen Artillerie bekämpfte die feindliche Artillerie
auf dem Kalinkend nieder.

Die Kämpfe in den Kolonien.

29. 11. 1914, 20. Okt. (Nichtamtlich.) Die Königlich-Bollgezeitung erhält von einem Mitarbeiter in Deutsch-Südwestafrika, der den ganzen Feldzug als Offizier mitgemacht hat, eine Zuschrift aus Okahandja vom 20. Juli, in welcher er die Entbehrungen und unerhörten Strapazen der deutschen Truppen schildert. Die Munition war bis auf einen verschwindenden Teil verschossen, Gewehre und Geschütze unbrauchbar geworden oder von feindlichen Geschossen zertrümmert, die Pferde infolge des Futtermangels teils verendet, teils waren sie vom Feinde getötet worden. Die Zuschrift erzählt von schweren Schlappen der Engländer an verschiedenen Orten. Die Verluste der Engländer waren äußerst schwer. Die englischen Offiziere bezifferten sich nach dem Berichterstatter auf rund 9000 Mann. Die englische Soldateska war während des ganzen Krieges roh und beinahe zügellos. Viele Farmen, Häuser und sonstige Anlagen sind zerstört und ausgeraubt worden.

Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik.

Die Gefahr des Nachlassens unserer Bevölkerungszahl durch den Geburtenrückgang, die dem deutschen Volke seit einigen Jahren nahegetreten ist, hat zu der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik geführt, die am 18. d. Mts. ihre erste allgemeine Versammlung im großen Sitzungssaale des preussischen Abgeordnetenhauses abhielt. Die Versammlung war aus dem Deutschen Reiche, besonders stark aus Süddeutschland besetzt. Eine große Anzahl Parlamentarier, Hochschullehrer, zumal aus der medizinischen Fakultät, praktische Ärzte, Geistliche, Juristen und Lehrer, auch Arbeiter neben Industriellen und Landwirten füllten den großen Saal; die Anwesenheit zahlreicher Frauen bekundete das lebhafteste Interesse, das auch in Frauenkreisen für diese Frage herrscht. Der Herr Reichskanzler hat als seinen Vertreter den Geh. Ober-Regierungsrat v. Eichmann entsendet; auch aus den preussischen Ministerien war eine große Anzahl von Vertretern erschienen. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Professor Dr. Justus Wolf ging in seinem einleitenden Vortrag von der slawischen Gefahr aus, die uns in der russischen Bevölkerungsvermehrung dauernd bedrohe; diese Vermehrung betrage im europäischen Rußland zwei Millionen, im ganzen Rußland 3—4 Millionen jährlich, während sie in Deutschland vorläufig noch 800 000 Menschen ausmache. Rußland habe heute insgesamt 180 Millionen Einwohner, Deutschland nur 68 Millionen. Ohne Vertrauen auf die Unerforschlichkeit des russischen Menschenreservoirs, die das Bild von der russischen „Dampfwalze“ geschaffen habe wäre dieser Krieg kaum erklärt worden. Das Damoklesschwert der russischen Ueberzahl hänge weiter über uns und senke sich, da der deutsche Geburtenüberschuß zurückzugehen drohe, immer tiefer. Der Vortragende empfahl als Mittel einer positiven Bevölkerungspolitik zunächst die Einwirkung auf den Willen zur Eheschließung und zur Aufzucht einer größeren Zahl von Kindern. Dazu könne eine Reform der Berufsverbildung mit früherem Gehaltsbezug in dem Verufe zwecks Herabsetzung des Alters der Heiratenden helfen. Weiter komme die Förderung der Wohnungsfrage, der Mutterschaftsprämien, mit denen in Australien vortreffliche Erfahrungen gemacht seien, überhaupt die Mutterschaftsfrage in Betracht. Die Mittel dazu seien durch eine Steuerpolitik aufzubringen, die nicht mehr den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit auf den Kopf stelle, sondern die Steuern nach der Größe der Familie abstufe; denn der Familienvater mit größerer Kinderzahl habe jetzt in den indirekten Verbrauchssteuern eine viel größere Last zu tragen als der Unverheiratete. Daneben müsse der physische Wert der Bevölkerung gehoben und gesichert werden; ein siegreicher Feldzug gegen die Ge-

schlechtsartigkeiten würde die Geburtenzahl um weit mehr 100 000 vermehren. Desgleichen könne der Kampf gegen die Kindersterblichkeit zum Erfolge führen. Die Eröffnung neuer Lebensmöglichkeiten sei gleichfalls eine der Maßnahmen der Bevölkerungspolitik, wobei die Siedelungspolitik in Betracht käme. Der Vortragende faßte seine Vorschläge dahin zusammen, daß die Gesellschaft für Bevölkerungspolitik die Gesetzgebung und Verwaltung mit populationistischen Rücksichten durchsetzen und durchdrängen wolle; er gedachte schließlich in warmen Worten des Schreibens des Reichskanzlers an die Gesellschaft, in welchem der Reichskanzler auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, das Verantwortlichkeitsgefühl unseres Volkes in dieser Sache zu schärfen.

Eine große Zahl von Rednern sprach ihre wärmste Zustimmung zu den Bestrebungen der neuen Gesellschaft aus. General der Infanterie z. D. v. Blume betonte die Notwendigkeit der neuen Gesellschaft für die Stärkung der Wehrkraft der deutschen Nation. Der Vorsitzende des Zentralrats der deutschen Gewerkschaften, Gustav Hartmann, sagte die eifrige Mitarbeit der Arbeiterorganisationen an der Aufgabe der Gesellschaft zu; auch er trat für Besserung der Lebenshaltung, für Lösung der Wohnungsfrage, für Arbeiterinnen- und Säuglingsfürsorge ein.

Freiherr v. Zedlitz und Neukirch beklagte den Geburtenrückgang als eine der unerfreulichsten Begleiterscheinungen unserer höheren wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Die Aufgabe, dem Geburtenrückgang zu steuern, lasse sich nicht in der Form einer einheitlichen Aktion durchführen, sondern sie müsse sich der Mannigfaltigkeit der Ursachen des Übels anpassen. Dann sei von dem sachgemäßen Zusammenwirken aller Maßnahmen Erfolg zu erhoffen; jedoch nur unter der Voraussetzung, daß neben den äußeren Mitteln die sittliche Kraft des Volkes stehe und in allen Kreisen des Volkes das Verantwortlichkeitsbewußtsein, das Pflichtbewußtsein gegen die Gesamtheit der Nation lebendig und kräftig gemacht werde. Auch die Frauen müsse die Ueberzeugung durchdringen, daß der vornehmste und edelste Beruf des Weibes die Gattin und Mutter sei.

Die Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Fräulein Paula Müller, bekundete, daß die Frauen sich ihrer Verantwortlichkeit auf diesem Gebiete bewußt und zur Mitarbeit bereit seien. Außerdem sprachen noch, durcheinander im Sinne der Aufgabe der Gesellschaft, die Parlamentarier Wassermann, v. Heydebrand, Raumann und Professor Hahnbender, Geh. Rabinetsrat a. D. Dr. v. Behr-Binnow, sowie als Vertreter der Ärztekreise Geheimrat Stöber und die Universitätsprofessoren Reisser-Breslau, Hofmeier-Würzburg u. Seeburg.

Literarisches.

(1) Welhagen und Klasing's Monatshefte sind in ihrem Oktoberheft wieder ganz auf die Zeit gestimmt. Jeder einzelne Beitrag schlägt einen Ton an, der in dem Leser verwandte Töne zum Klingen bringt, so daß man das Heft nicht aus der Hand legt, bis man es ganz gelesen. Professor Dr. Herre in Leipzig entrollt in dem Aufsatz „Osteuropas Schicksalsfrage“ ein klares Bild, wie Rußland, Oesterreich-Ungarn und die Balkanstaaten in jenen unseligen Konflikt kamen, der der Grund des jetzigen Weltkrieges ist. Aus der Feder des früheren türkischen Generalschefs Endres finden wir dann eine Schilderung von Konstantinopel, der vielumsrittenen goldenen Stadt am Bosphorus, und ein ehemaliger U-Boot-Kommandant beschreibt mit großer Anschaulichkeit des nervenaufreizenden Leben und Treiben auf einem Unterseeboot.

Pflanzt Nußbäume!

Empfehle 1800 Nußbäume in 4 Preislagen, reichbewurzelt, gesund, wüchsig, beste Sorten. 7222

Therott, Nassau a. L.

Bauschule Raffede

in Oldenburg. 12521

Meister- u. Polierkurse, vollständige Ausbildung 18 Monaten. Ausführliches Programm frei.